

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 12/15

Bozen, den 09.10.2015

Die Selbstanzeige („Voluntary disclosure“) im italienischen Steuerrecht

Sehr geehrter Kunde,

Mit Gesetz Nr. 186 v. 15. Dezember 2014 wurde in Italien das Institut der Selbstanzeige („Voluntary Disclosure“) eingeführt, das im Jahr 2015 zur Anwendung kommt.

Dieses Gesetz bietet in vielen Fällen, in welchen italienische Steuerpflichtige Vermögen im Ausland gehalten haben, das sie nicht deklariert haben bzw. das mit Steuerhinterziehung in Verbindung steht, die Möglichkeit, ihre Position zu sanieren.

Dabei können sowohl die Verstöße in Bezug auf die Meldepflichten für im Ausland gehaltenes Vermögen (Abschnitt RW der Steuererklärung) als auch die nicht deklarierten Steuern saniert werden.

Gemäß der Regelung zur Selbstanzeige sind die geschuldeten Steuern zur Gänze nachzuzahlen. Es werden jedoch Nachlässe in Bezug auf die anwendbaren Strafen sowie Straffreiheit bei Steuerdelikten gewährt.

Das Ausmaß der nachzuzahlenden Steuern und Strafen kann dabei stark variieren. In günstigen Fällen (i.d.R. dann wenn das Vermögen bereits vor dem Jahr 2010 im Ausland gehalten wurde) können die Verstöße mit etwa 5-10% der nicht deklarierten Beträge abgefunden werden (Pauschalbesteuerung möglich), die Strafen können aber auch weit höher liegen.

Die anfänglich für den 30. September vorgesehene Frist für die Versendung des Antrags wurde nun mit Notverordnung Nr. 153 vom 29. September 2015 auf den 30. November 2015 verlängert. Der Begleitbericht und die dazugehörige Dokumentation muss innerhalb 30. Dezember versendet werden.

Für nähere Informationen möchten wir Sie auf die **Publikation „Die Voluntary Disclosure (VD – „Selbstanzeige“) im italienischen Steuerrecht“** der an der Universität Innsbruck lehrenden Professoren Peter Hilpold und Walter Steinmair hinweisen.

Die Autoren erläutern die Gesetzgebung und praktische Aspekte zur Selbstanzeige sowie allgemeine Entwicklungen in Bezug auf den internationalen Informationsaustausch und die Meldepflichten für in Italien steuerpflichtige Personen.

Für einen kostenlosen Bezug der Publikation sowie für weitere Fragen und Informationen setzen Sie sich bitte zeitnah mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll
Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

